

BMBF: Richtlinie zur Förderung von Strukturen zur systematischen Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten in Forschungsfragen („Geschlechteraspekte im Blick“)

Kurzzusammenfassung

Wissenschaftliche Erkenntnisse tragen dazu bei, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und ihre Lebenserwartung zu erhöhen. Forschung, Entwicklung und Innovation müssen sich deshalb am Nutzen für alle Menschen orientieren – unabhängig von Geschlecht, Alter oder weiteren Vielfältigkeitsaspekten. Um eine bedarfsorientierte Berücksichtigung der Geschlechterdimension in Forschung und Entwicklung in allen Fachgebieten sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderrichtlinie „Geschlechteraspekte im Blick“ auf den Weg gebracht.

Bisherige Forschungsarbeiten unterstützen die notwendigen geschlechterdifferenzierten Betrachtungen bzw. Forschungsanlagen nur unzureichend. Einzelne Forschungsarbeiten zeigen, dass Forschung, die nur ein Geschlecht berücksichtigt, zu unvollständigen Ergebnissen kommt. In der Medizin führt eine geschlechtssensible Vorgehensweise zu neuen Erkenntnissen bezogen auf die Diagnose und die Therapie des Herzinfarkts. Expertinnen und Experten der Künstlichen Intelligenz empfehlen, dass bei selbstlernenden Algorithmen wie bei Bilderkennungsprogrammen vorurteilsbezogene Verzerrungen identifiziert und die Software so programmiert werden sollte, dass Voreingenommenheit (Bias) und Lücken in Datensätzen und Systemen ausfindig gemacht werden. Auch in der Raumplanung und Mobilitätsforschung kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu der Erkenntnis, dass Städte und Infrastrukturen sicherer und mobilitätsausgewogener werden, wenn die dafür erforderlichen Untersuchungen und Planungen die Lebensverhältnisse geschlechtssensibel betrachten.

Exzellente Forschung bedarf also – dort, wo es relevant ist – geschlechterdifferenzierte Betrachtungen in Bezug auf Fragestellungen, Forschungsmethoden und Analyseverfahren. Gleiches gilt für die Entwicklung von innovativen Produkten.

Gefördert werden innovative Strukturprojekte mit Modellcharakter, die Geschlechteraspekte systematisch und dauerhaft in den Forschungsprozess integrieren – für Exzellenz in Forschung, Wissenschaft und Innovation.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase (Konzeptphase, bis zu sieben Monate) dient der Anschubfinanzierung zur Ausarbeitung eines Strukturaufbaukonzepts („GiB-Konzept“). Im Anschluss werden Projekte mit besonders aussichtsreichen Konzepten ausgewählt. Diese erhalten in einer zweiten Phase (Umsetzungsphase, bis zu fünf Jahre) eine Förderung für die Umsetzung ihrer Konzepte.

Die Förderung richtet sich an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU), soweit sie sich forschend betätigen.

Einreichungsfrist für die Vorhaben der Konzeptphase ist der **15. Oktober 2021**.

Die **Informations- und Beratungsveranstaltung** zu den Zielen und Strukturen der Richtlinie sowie zu den Anforderungen der Antragstellung wird am **11. August 2021 von 10:00 bis 12:00** Uhr im digitalen Format angeboten. Bitte melden Sie sich dafür an unter: GiB@dlr.de

Weitere Informationen: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/chancengerechtigkeit-und-vielfalt-im-wissenschaftssystem/genderforschung/genderforschung.html>

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20.07.2021, Fundstelle: BAnz AT 20.07.2021 B6